

Informationen zum Antrag einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Betreuung in einer Tagesgruppe

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir folgende Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular mit Unterschriften aller Sorgeberechtigten
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Stellungnahme auf Grundlage der multiaxialen Diagnostik nach dem ICD-10. Die Stellungnahme darf nicht älter als 12 Monate sein.
- Weitere wichtige ärztliche und therapeutische Berichte und Stellungnahmen über Ihr Kind sowie Berichte über vorangegangene Hilfen
- Vorhandene Berichte aus dem schulischen Kontext (Schulpsychologische Berichte, Berichte über sonderpädagogischen Förderbedarf, etc.)
- Geburtsurkunde Ihres Kindes in Kopie
- Sorgerechtsnachweis: bei geschiedenen Eltern Scheidungsbeschluss in Kopie; bei unehelichen Kindern Negativbescheid der Beistandschaft

Sobald Ihr Antrag mit allen Unterlagen bei uns vorliegt, erhalten Sie eine Einladung zu einem Gesprächstermin von dem Prüfteam der Fachstelle Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern des Wetteraukreises. In diesem ausführlichen Informations- und Beratungsgespräch werden insbesondere die Auswirkungen der Problematik Ihres Kindes auf wichtige Lebensbereiche besprochen und inwieweit eine Tagesgruppenunterbringung eine geeignete Hilfeform darstellt.

Im Anschluss daran wird im Rahmen einer Team-Konferenz des Prüfteams der Fachstelle Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern des Wetteraukreises darüber entschieden, ob die Voraussetzungen für die Gewährung einer Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vorliegen. Hierzu erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Bei positivem Bescheid wird gemeinsam mit Ihnen ein geeigneter Platz in einer Tagesgruppe ausgewählt. In der Regel werden Sie und ihr Kind sich dort vorstellen und sich über die Arbeit der Tagesgruppe informieren. Liegt eine Aufnahmezusage seitens der Tagesgruppe vor und die Aufnahme ist erfolgt, wird zeitnah ein Hilfeplangespräch durchgeführt, um insbesondere die Ziele der Hilfe zu besprechen und festzulegen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Antrag erst nach dem Eingang aller erforderlichen Unterlagen bearbeiten können und eine Kostenübernahme nicht rückwirkend erfolgen kann.

**Den Antrag schicken Sie bitte vollständig an unsere Postadresse:
Wetteraukreis
FS 3.3.4 Eingliederungshilfe für junge Menschen
Europaplatz, 61169 Friedberg**